



## LAND BURGENLAND

LANDESAMTSDIREKTION - VERFASSUNGSDIENST

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Eisenstadt, am 4.11.2013  
E-Mail: post.vd@bglgld.gv.at  
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2221  
Fax: +43 (0)2682/600 - 72449  
Sachb.: Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Feracsak

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

**Zahl:** LAD-VD-B100-10294-12-2013

**Betr.:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2008 und das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert werden; Begutachtungsverfahren; Stellungnahme Land Burgenland

**Bezug:** BMF-111105/0197-II/3/2013

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2008 und das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert werden, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Gegen den gegenständlichen Gesetzesentwurf besteht grundsätzlich kein Einwand. Es wird jedoch kritisch gesehen, dass die Länder gemäß § 3 Z 4 lit. m des Katastrophenfondsgesetzes 1996 angehalten werden, eine Unterstützung in der Höhe des Bundes zu leisten, um eine Entschädigung zu enthalten. Vor diesem Hintergrund wird gefordert, dass – anders als im Entwurf vorgesehen – auch den Ländern bei der Festlegung der Höhe der Vergütung sowie der Abwicklung Mitwirkungsrechte eingeräumt werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die E-Mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:  
Der Landesamtsdirektor:  
W HR Dr. Tauber

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 4.11.2013

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:  
Der Landesamtsdirektor:  
W HR Dr. Tauber

